

Informationen des Landkreises Landshut zur Ehrenamtskarte für interessierte Akzeptanzstellen im Landkreis Landshut

Die Ehrenamtskarte (bayernweit gültige Rabattkarte)

- wird durch ein qualifiziertes Ausgabeverfahren (100.000 Stück in Bayern: Stand 11/2015) an ehrenamtlich Tätige verliehen
- ist für Akzeptanzstellen ein interessantes Marketinginstrument
- dient durch die Aufnahme in ein Akzeptanzstellenpartnerverzeichnis der bayernweiten Kommunikation mit potentiellen Neukunden

Der Akzeptanzstellenvertrag mit dem Landkreis Landshut

- definiert die Einräumung von Rabatten, Zugaben oder/und Mehrwertleistungen
- gewährleistet die Einbindung der Akzeptanzstelle in das Gesamtsystem Ehrenamtskarte
- kann vom Landkreis Landshut aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
- gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen
- kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, frühestens ein Jahr nach Vertragsabschluss
- beinhaltet eine Verpflichtung des Akzeptanzpartners nach der Kündigung die vereinbarten Mehrwerte für weitere 6 Monate zu gewähren

Die teilnehmende Akzeptanzstelle

- verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte – dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung von Rabatten, Zugaben oder/und Mehrwertleistungen zu gewähren
- bringt an geeigneter Stelle und gut sichtbar einen vom Landkreis Landshut zur Verfügung gestellten Aufkleber an, der einen Hinweis auf die Eigenschaft „Akzeptanzstelle Ehrenamtskarte“ kommuniziert
- verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen
- ist für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich
- ist verpflichtet, Missbrauchsfälle (z.B. Missachtung des Verbotes der Übertragbarkeit) dem Landkreis Landshut unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen

Der Landkreis behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Landratsamt Landshut, Herr Ludwig Götz, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
0871-408-1830
wirtschaft@landkreis-landshut.de